

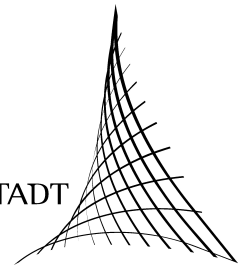
**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats
am 23.04.2026**

Anwesend: Bürgermeister Braig und 20 Gemeinderäte
Normalzahl: 25 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Bonke, Gotterbarm und Junginger
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Schmock,
von der Verwaltung Frau Bühler, Herr Hunke, Herr Kemmer und
Herr Weiszhar
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Sitzungsort: Bürgersaal im Kultur- und Sporttreff, Dornstadt
Schriftführer: Thomas Kemmer

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte:



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 23.04.2026

Anwesend: Bürgermeister Braig und 20 Gemeinderäte
Normalzahl: 25 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Bonke, Gotterbarm und Junginger
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Schmock,
von der Verwaltung Frau Bühler, Herr Hunke, Herr Kemmer und
Herr Weiszhar
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 25

Interkommunale Ferienbetreuung mit der Gemeinde Beimerstetten

Der Beratung liegt die Sitzungsvorlage GR/2026/019 zu Grunde.

Herr Weiszhar erläutert, dass in Folge der Regelungen des Ganztagesfördergesetzes an den Grundschulen zukünftig ganzjährige Ferienbetreuungsangebote an fünf Werktagen in der Woche mit jeweils acht Stunden pro Tag gewährleistet sein müssen. Die Betreuung dürfe maximal 4 Wochen Schließzeiten in den Ferien vorweisen. Der Rechtsanspruch werde dabei stufenweise eingeführt, beginnend mit der Klassenstufe 1 ab dem Schuljahr 2026/2027 bis zur Klassenstufe 4 ab dem Schuljahr 2030/2031.

Diese Regelung führe künftig zu einem erhöhten Betreuungsbedarf.

In diesem Zusammenhang beabsichtigen die Gemeinde Dornstadt und die Gemeinde Beimerstetten eine Bündelung ihrer Ressourcen. Angestrebt wird ein interkommunales Modell zur Neuorganisation der Ferienbetreuung. Dies ermögliche eine bessere Auslastung von Personal und Räumen, eine flexiblere Organisation und eine wirtschaftlich effizientere Umsetzung. Die Betreuung könne dabei wechselweise in den Räumlichkeiten der beiden Gemeinde stattfinden.

Die rechtliche Umsetzung soll dabei in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen. Der Entwurf einer solchen Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage beigelegt. Die jetzige Lösung wäre zunächst bis zum Schuljahresende 2027/2028 befristet und soll anschließend reflektiert und gegebenenfalls aktualisiert werden.

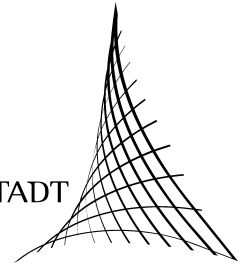
Die Verwaltung schlage zudem vor, den Betreuungsbeginn von bislang 07:30 Uhr auf künftig 07:00 Uhr zu verlegen, da auch die reguläre Schulbetreuung außerhalb der Ferienzeiten um diese Uhrzeit beginnt. Gleichzeitig sollen die Betreuungszeiten von bislang 8,5 Stunden pro Tag auf die gesetzlich vorgeschriebenen 8 Stunden pro Tag gekürzt werden.

Gemeinderat Saier würde eine interkommunale Lösung sehr begrüßen. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde Westerstetten als Mitglied der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Dornstadt eventuell ebenfalls Interesse an einer Mitwirkung hätte.

Bürgermeister Braig erläutert, dass man das Modell gegebenenfalls nochmals ausweiten könne, sofern sich die angedachte interkommunale Lösung bewähren sollte.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat nimmt die geplante interkommunale Ferienbetreuung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu.



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 23.04.2026

Anwesend: Bürgermeister Braig und 20 Gemeinderäte
Normalzahl: 25 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Bonke, Gotterbarm und Junginger
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Schmock,
von der Verwaltung Frau Bühler, Herr Hunke, Herr Kemmer und
Herr Weiszhar
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 26

Antragsstellung zu Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ)

Der Beratung liegt die Sitzungsvorlage GR/2026/020 zu Grunde.

Herr Weiszhar informiert das Gremium über das Förderprogramm „Kinder- und Familienzentren“ des Landes Baden-Württemberg, welches die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu sozialraumorientierten Begegnungs-, Beratungs- und Unterstützungsorten für Familien zum Ziel hat. Dabei sollen Familien frühzeitig, niederschwellig und wohnortnah erreicht und bereits bestehende Unterstützungsstrukturen systematisch vernetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Kinderhaus mit dem bestehenden Familien- und Generationenzentrum einen Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm zu stellen. Durch die bereits vorliegenden Grundstrukturen und diversen Kooperationen mit Beratungsstellen, Bildungsträgern, Vereinen und Ehrenamtlichen könne die Förderung gezielt der qualitativen Weiterentwicklung und strukturellen Stärkung der bereits vorhandenen Angebote dienen. Vorgesehen wäre dabei die Einrichtung einer Projektgruppe „Familienzentrum“ mit Vertretern aus der Elternschaft, dem pädagogischen Team sowie dem Träger, um gemeinsam an der konzeptionellen Weiterentwicklung zu arbeiten.

Die Landesförderung werde dabei zunächst über einen Zeitraum von vier Jahren gewährt. In den ersten beiden Jahren erhalte die Gemeinde dabei zunächst 10.000 € jährlich, für die beiden Folgejahre beträgt die Förderung noch 2.000 € pro Jahr.

Gemeinderätin Happold fragt an, ob sich die Fördermaßnahmen nur auf Familien im Kinderhaus beziehen oder ob auch andere Einrichtungen von der Förderung profitieren können.

Herr Weiszhar betont, dass das Förderprogramm bzw. die daraus abgeleiteten Maßnahmen allen Kindern bzw. Familien zugutekommen sollen. Man werde dies im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch entsprechend kommunizieren.

Gemeinderat Hangleiter möchte wissen, ob es auch spezielle Angebote für Kinder mit Migrationshintergrund geben werde.

Herr Weiszhar bestätigt, dass man im Bereich der Integrationsarbeit ohnehin einen Schwerpunkt setzen möchte.

Gemeinderat Engels fragt an, was nach Auslaufen der Förderung passiere und ob gegebenenfalls bereits eine Anschlussförderung in Aussicht gestellt werden könne. Herr Weiszhar erklärt, dass der Förderzeitraum zunächst auf vier Jahre angelegt sei. Eine Anschlussförderung gebe es zumindest nach heutigem Stand noch nicht. In diesem Zusammenhang sei es daher umso wichtiger, dass die Maßnahmen und deren Wirkung evaluiert und bewertet werden, um daraus abgeleitet eine Entscheidung über eine mögliche Fortsetzung auch nach Beendigung der Förderung treffen zu können.

Der Gemeinderat nimmt die Antragstellung zur Kenntnis.

Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 23.04.2026

Anwesend: Bürgermeister Braig und 20 Gemeinderäte
Normalzahl: 25 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Bonke, Gotterbarm und Junginger
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Schmock,
von der Verwaltung Frau Bühler, Herr Hunke und Herr Kemmer
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 27

Erhöhung der Hundesteuer - Änderung der Hundesteuersatzung

Der Beratung liegt die Sitzungsvorlage GR/2026/024 zu Grunde.

Frau Bühler berichtet, dass über die Erhöhung der Hundesteuer bereits eine Vorberatung im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Soziales am 26.03.2026 stattgefunden habe.

Der Ausschuss habe sich in der Vorberatung für folgende Anpassung der Hundesteuersätze ausgesprochen:

| | Aktuelle Steuersätze | Neue Steuersätze |
|--------------------|-------------------------|---------------------|
| Hund | 72 € | 110 € |
| Weiterer Hund | 144 € | 220 € |
| Kampfhund | 360 € | 720 € |
| Weiterer Kampfhund | 720 € | 1.440 € |

Die voraussichtlichen Mehreinnahmen belaufen sich auf ca. 18.000 € pro Jahr.

Mit der künftigen Anpassung der Hundesteuersätze müsse zudem auch die Hundesteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2027 geändert werden.

Die BIG-Fraktion habe im Vorfeld den Antrag gestellt, einen Steuerbefreiungstatbestand für Hunde aus dem Tierschutz mit einer Ermäßigung in Höhe von 50 % in die Hundesteuersatzung mitaufzunehmen. Diesem Antrag sei der Ausschuss allerdings nicht gefolgt.

Gemeinderat Rosenkranz weist darauf hin, dass der Antrag der BIG-Fraktion die generelle Überarbeitung bzw. Anpassung der Hundesteuersätze zum Ziel hatte. Ein wichtiger Teil hiervon wäre auch eine Entlastung der Steuerzahler, die sich bewusst für einen Hund aus dem Tierschutz entscheiden. Ziel der Festsetzung von Steuern sei es nicht zuletzt, dass auch eine gewisse Lenkungswirkung entfaltet werden soll. Mit Aufnahme einer steuerlichen Ermäßigung für Hunde aus dem Tierheim könnten hier entsprechende Anreize für die Hundehalter geschaffen werden. Nicht zuletzt könnte hier auch der soziale Faktor eine Rolle spielen, damit sich Familien überhaupt die Anschaffung eines Hundes leisten können.

Vergleichbare Regelungen gebe es im Umkreis schon bei diversen anderen Kommunen, darunter auch bei der Stadt Ulm. Die Spielräume, um von der Mustersatzung des Gemeindetags abzuweichen wären somit definitiv vorhanden. Auch das Argument für einen erhöhten Verwaltungsaufwand sei für ihn nicht nachvollziehbar. Insgesamt wäre ein solcher Befreiungstatbestand ein wichtiger Schritt in Sachen Tierschutz, den man sich als Gemeinde durchaus auch zutrauen dürfe.

Bürgermeister Braig erläutert, dass man in der heutigen Sitzung die Empfehlung des Ausschusses zur Abstimmung stellen werde. Es stehe der BIG-Fraktion allerdings frei, ihren Antrag auch in der heutigen Sitzung des Gemeinderats nochmals einzubringen. Er selbst sehe bei einem Steuerbefreiungstatbestand durchaus rechtliche Bedenken hinsichtlich des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Zudem wäre es aus seiner Sicht durchaus schwierig, die Einhaltung der Nachweispflichten rechtlich sicherzustellen und transparent bewerten zu können.

Gemeinderat Rosenkranz stellt den **Antrag**, in die Hundesteuersatzung einen Steuerbefreiungstatbestand für Hunde aus dem Tierschutz mit einer Ermäßigung von 50 % aufzunehmen.

Gemeinderat Grossmann würde eine Anhebung der Hundesteuer, insbesondere im Hinblick auf die Anzahl und Kosten der mittlerweile aufgestellten Hundetoiletten, sehr begrüßen. Gleichzeitig würde er sich gegen eine Steuerermäßigung für Hunde aus dem Tierheim aussprechen.

Gemeinderätin Happold weist darauf hin, dass es Ziel der Hundesteuer sei, die Anzahl an Hunden zu beschränken. Derartige Steuervergünstigungen wären aus ihrer Sicht nicht sinnvoll.

Gemeinderat Färber merkt an, dass auch die Regelung der Stadt Ulm zunächst nur auf 1 oder 2 Jahre befristet sei. Hier müsse man sich daher schon die Frage stellen, ob dies den entstehenden Verwaltungsaufwand wert wäre.

Gemeinderat Aigeltinger glaubt, dass ein monetärer Vorteil bei Hunden aus dem Ulmer Tierheim gar kein schlechter Gedanke sei, zumal die Gemeinde selbst finanziell an den Kosten des Tierheims beteiligt sei. Er könnte sich hier gegebenenfalls auch eine zeitlich befristete Regelung vorstellen, sofern dies nur für Hunde aus dem Ulmer Tierheim gelte. Dabei wäre vermutlich auch die Nachweisbarkeit einfacher und transparenter geregelt. Im Hinblick auf die steigende Anzahl der Hundetoiletten könne er sich den Ausführungen von Gemeinderat Grossmann nur anschließen. Der Bauhof benötige mittlerweile mehr als einen halben Arbeitstag nur für die Leerung der Hundetoiletten.

Gemeinderat Färber glaubt, dass die Steuerermäßigung für Hunde aus dem Tierheim sicherlich kein Argument dafür wäre, dass sich Personen mit geringem Einkommen einen Hund anschaffen würden. Eine soziale Komponente sehe er daher in der vorgeschlagenen Ermäßigung nicht.

Gemeinderat Rosenkranz weist nochmals darauf hin, dass die Aufnahme eines solchen Steuerbefreiungstatbestands ein gutes und wichtiges Signal für den Tierschutz wäre.

Gemeinderat Glögger fragt an, ob auch für Jagdhunde oder Fachhunde entsprechende Steuern gezahlt werden müssten.

Frau Bühler erklärt, dass Hilfhunde (Blindenhunde oder generell Hunde zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen) sowie Hunde, mit deren Hilfe der eigene Lebensunterhalt verdient werde, von der Hundesteuer befreit sind.

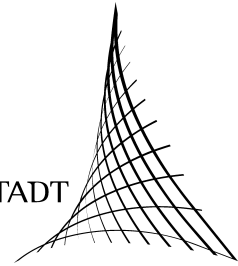
Der Gemeinderat **lehnt** mit 3 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Antrag von Gemeinderat Rosenkranz **ab**.

Der Gemeinderat fasst mit 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden **Beschluss:**

Die angehängte Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung wird beschlossen. Die Hundesteuersatzung wird mit Wirkung zum 01.01.2027 geändert.

Folgende Hundesteuersätze gelten ab 01.01.2027: jeder Hund 110 €, Zweithund und jeder weitere Hund 220 €, jeder Kampfhund 720 €, jeder zweite und jeder weitere Kampfhund 1.440 €.

- Gemeinderat Rosenkranz verlässt die Sitzung um 19:20 Uhr -



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 23.04.2026

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl: 25 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Bonke, Gotterbarm, Junginger und Rosenkranz
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Schmock,
von der Verwaltung Frau Bühler, Herr Hunke und Herr Kemmer
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 28

Benutzungsentgelte MZH Scharenstetten - Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Turnhallen und anderer Veranstaltungsräume

Der Beratung liegt die Sitzungsvorlage GR/2026/025 zu Grunde.

Frau Bühler verweist auf die Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Soziales vom 26.03.2026. Dort habe sich der Ausschuss mit der Kalkulation der Benutzungsentgelte für die neue Mehrzweckhalle in Scharenstetten beschäftigt. Bei der Struktur der Gebühren habe sich die Verwaltung an den bisherigen Entgelten der übrigen Hallen im Gemeindegebiet orientiert. Die vom Ausschuss empfohlenen Gebührensätze für die Mehrzweckhalle Scharenstetten würden dann in der bestehenden Entgeltordnung für die Benutzung von Turnhallen und Veranstaltungsräumen ergänzt werden. Die neue Entgeltordnung könnte zum 01.06.2026 in Kraft treten.

Gemeinderat Anhorn fragt an, ob es für das Gremium möglich wäre, die neue Halle einmal zu besichtigen.

Bürgermeister Braig weist darauf hin, dass die offizielle Eröffnungsfeier der Mehrzweckhalle am 13. und 14. Juni stattfinden werde. Hierzu werden auch alle Mitgliederinnen und Mitglieder des Gemeinderats eingeladen.

Gemeinderat Färber weist darauf hin, dass auch die Entgelte der übrigen Hallen und Veranstaltungsräume dringend überarbeitet und angepasst werden sollten. Er erkundigt sich, wie hier der weitere Zeitplan aussehe.

Bürgermeister Braig erklärt, dass dies unter anderem auch abhängig von der Nachbesetzung der Stelle von Frau Bühler sei. Realistischerweise werde man sich erst im nächsten oder übernächsten Jahr überhaupt intensiver mit diesem Thema beschäftigen können.

Gemeinderätin Veyhl regt an, dass bei einer Anpassung der Gebührensätze der übrigen Hallen hier künftig einheitliche Gebührenstufen/Staffelungen angesetzt werden sollten, um eine bessere Vergleichbarkeit herstellen zu können.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Turnhallen und anderer Veranstaltungsräume der Gemeinde Dornstadt vom 07.04.2016 wird um die Entgelte der MZH Scharenstetten ergänzt:

| | |
|---|----------|
| 1. Entgelt Mehrzweckhalle | |
| a) bei Benutzung pro Tag (ab 4 Stunden) | 380,00 € |
| b) pro Stunde | 40,00 € |
| c) halbe Halle pro Stunde | 20,00 € |
| 2. Entgelt Foyer | |
| a) bei Benutzung pro Tag (ab 4 Stunden) | 200,00 € |
| b) pro Stunde | 25,00 € |
| 3. Theken-/Küchenbenutzungsentgelt | |
| a) nur Getränke | 45,00 € |
| b) Speisen und Getränke | 85,00 € |
| 4. Entgelte für die Reinigung | |
| a) Reinigung der Halle (geringe Verschmutzungen) | 60,00 € |
| b) Reinigung der Halle (stärkere Verschmutzungen, z.B. Abendveranstaltungen mit Barbetrieb) | 180,00 € |

Die Entgeltordnung wird mit Wirkung zum 01.06.2026 geändert.

Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 23.04.2026

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl: 25 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Bonke, Gotterbarm, Junginger und Rosenkranz
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Schmock,
von der Verwaltung Frau Bühler, Herr Hunke und Herr Kemmer
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 29

Änderung der Wasserversorgungssatzung auf Grundlage der Globalberechnung

Der Beratung liegt die Sitzungsvorlage GR/2026/022 zu Grunde. Frau Bühler informiert das Gremium über die geplante Änderung der Wasserversorgungssatzung. Hintergrund dieser Anpassung ist die aktualisierte Globalberechnung, deren Ergebnisse in der Gemeinderatssitzung am 04.12.2025 vorgestellt und beschlossen wurden (vgl. Sitzungsvorlage GR/2025/083). Zur satzungsrechtlichen Änderung des Beitragssatzes sei formell noch ein separater Beschluss des Gremiums erforderlich. Der Beitragssatz soll wie bereits in der Sitzung am 04.12.2025 beschlossen, künftig auf 4,87 €/m² Nutzungsfläche festgesetzt werden. Die Änderungssatzung soll mit Wirkung ab 01.07.2026 beschlossen werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Änderung der Wasserversorgungssatzung wird mit Wirkung zum 01.07.2026 beschlossen. Der Beitragssatz beträgt, wie in der Globalberechnung ermittelt 4,87 €/m² Nutzungsfläche netto.

Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 23.04.2026

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl: 25 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Bonke, Gotterbarm, Junginger und Rosenkranz
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Schmock,
von der Verwaltung Frau Bühler, Herr Hunke und Herr Kemmer
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 30

Änderung der Abwassersatzung auf Grundlage der Globalberechnung

Der Beratung liegt die Sitzungsvorlage GR/2026/023 zu Grunde.
Frau Bühler erläutert, dass analog zur Änderung der Wasserversorgungssatzung auch die Abwassersatzung auf Grundlage der zurückliegenden Globalberechnung angepasst wird (vgl. Sitzungsvorlage GR/2025/083). Auch hierfür sei formalrechtlich noch ein eigenes dafür gefasster Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Beitragssätze entsprechen unverändert den im Dezember vorgestellten Ergebnissen aus der Globalberechnung. Die Änderungssatzung soll ebenfalls mit Wirkung ab 01.07.2026 beschlossen werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Änderung der Abwassersatzung wird mit Wirkung zum 01.07.2026 beschlossen. Die Beitragssätze betragen, wie in der Globalberechnung ermittelt:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| - Für den öffentlichen Abwasserkanal | 6,88 €/m ² Nutzungsfläche |
| - Für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks mit Zuleitungssammlern und Regenbecken | 2,58 €/m ² Nutzungsfläche |

Gemeinde Dornstadt



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 23.04.2026

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl: 25 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Bonke, Gotterbarm, Junginger und Rosenkranz
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Schmock,
von der Verwaltung Frau Bühler, Herr Hunke und Herr Kemmer
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

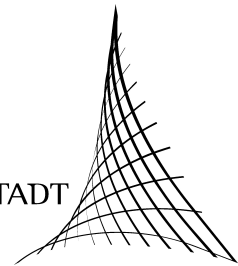
§ 31

Annahme von Spenden

Der Beratung liegt die Sitzungsvorlage GR/2026/027 zu Grunde.
Frau Bühler stellt dem Gremium eine Auflistung der im Jahr 2026 bislang eingegangenen Spenden vor. Dabei handelt es sich um Spenden im Wert von insgesamt 4.860,76 €, darunter auch eine Sachspende im Wert von 599,00 €. Zur Annahme der Spenden ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die in der Sachdarstellung aufgeführten eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 4.860,76 € werden angenommen.



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 23.04.2026

Anwesend: Bürgermeister Braig und 19 Gemeinderäte
Normalzahl: 25 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt: Gemeinderäte Bösl, Bonke, Gotterbarm, Junginger und Rosenkranz
Außerdem anwesend: Ortsvorsteher Schmock, von der Verwaltung Frau Bühler, Herr Hunke und Herr Kemmer
Schriftführer: Thomas Kemmer

öffentlich

§ 32

Verschiedenes

Gemeinderat Anhorn erinnert daran, dass von Seiten der SPD-Fraktion bereits vor geraumer Zeit zwei Anträge gestellt wurden. Dabei handelt es sich um den Wunsch nach Vorstellung einer Schlussrechnung für die neue Salzlagerhalle im Bauhof sowie einer Vorstellung der Baunebenkosten im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens „Arche Noah“.

Bürgermeister Braig merkt an, dass bei der Salzlagerhalle nach seinem Kenntnisstand aktuell noch keine Schlussabrechnung möglich sei. Bei der Zusammenstellung der Baunebenkosten für den Kindergarten „Arche Noah“ bittet er aufgrund der aktuellen Situation in der Finanzverwaltung noch um etwas Nachsicht.

Gemeinderat Ruess betont, dass aktuell der Glasfaserausbau in Bollingen und Tomerdingen voranschreite. Er erkundigt sich hier nach den nächsten Schritten und einer konkreten Zeitplanung.

Bürgermeister weist darauf hin, dass man hierzu zunächst nochmals Rücksprache mit dem Bauamt halten müsse.

Gemeinderat Kaißer fragt an, ob es bereits ein konkretes Datum zur Fertigstellung der Außenanlagen für die neue Mehrzweckhalle in Scharenstetten gebe.

Bürgermeister Braig betont, dass man auch dies zunächst innerhalb des Bauamtes nochmals klären müsse.

Herr Hunke erinnert daran, dass im zurückliegenden Jubiläumsjahr mehrere Bäume in größeren Pflanzkübeln im gesamten Gemeindegebiet verteilt aufgestellt wurden, um das Ortsbild anlässlich des Jubiläums schöner zu gestalten. In der vergangenen Sitzung des Ortsteilausschusses wurde die Frage gestellt, was mit diesen Jubiläumsbäumen passiert sei. Herr Hunke berichtet, dass er diesbezüglich mit Frau Berger und Herrn Scholz Rücksprache gehalten habe. Der Großteil der Bäume wurde mittlerweile fest eingepflanzt, unter anderem in Dornstadt (Oberer Forst) sowie in Bollingen (Gewanne „Nusshecke“ und „Schlossberg“).

Ende der Sitzung um 19:45 Uhr.